



An  
alle Eltern der KKS

## Notbetreuung ab 11.01.2021

Sehr geehrte Eltern!

Um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, werden bis zum 31. Januar 2021 die Schulen grundsätzlich geschlossen. Davon abweichend ist eine Öffnung der Grundschulen ... ab 18. Januar auf der Grundlage der dann verfügbaren Daten möglich.

Ab dem 11.01.2021 wird eine Notbetreuung zu den regulären Unterrichts- und Betreuungszeiten eingerichtet.

**Das Ministerium richtet allerdings den dringenden Appell an die Erziehungsberechtigten, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist, um die Kontakte so gering als möglich zu halten.**

**Anspruch auf eine Notbetreuung** haben die Kinder der Klassen 1-7.

**Voraussetzungen**, die erfüllt sein müssen, um die Notbetreuung in Anspruch nehmen zu können:

**Beide** Erziehungsberechtigte sind tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert und es steht auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung.

Für die Teilnahme an der Notbetreuung ist deshalb zu erklären, dass

- die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkmmlich** sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.

Falls Sie die Notbetreuung brauchen, melden Sie Ihren Bedarf bitte so schnell als möglich über das Kontaktformular auf unserer Homepage ([www.kks-gueglingen.de](http://www.kks-gueglingen.de)) oder per Mail an [sekretariat@kks-gueglingen.de](mailto:sekretariat@kks-gueglingen.de) an. Sollte es Ihnen vor Montag, den 11.01.2021 nicht mehr reichen den Antrag zu stellen, geben Sie Ihrem Kind bitte den angehängten Antrag am Montag, den 11.01.2021, um 7.30 Uhr zur Notbetreuung in die Schule mit. Reichen Sie eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers, dass Sie unabhkmmlich sind, so schnell als möglich nach.

Bleiben Sie gesund!

Mit den besten Wünschen für das Jahr 2021  
verbleibt

Dr. Annegret Doll  
- Rektorin -

## **Antrag auf Notbetreuung vom 11.01.2021 – voraussichtlich 15.01.2021 (gültig für die Klassen 1-7)**

Bitte diesen Antrag Ihrem Kind am 11.01.2021 um 7.30 Uhr mit in die Schule geben oder per Mail an die Schule schicken.

Für mein Kind: \_\_\_\_\_  
Vorname Nachname Klasse

brauche ich in der Zeit vom 11.01.2021 – 15.01.2021 eine Notbetreuung an der Schule.

Ich erkläre (zutreffendes bitte ankreuzen), dass

- ich alleinerziehend und berufstätig bin. Am Arbeitsplatz bzw. im Homeoffice bin ich unabhk6mmlich. \*
- wir beide berufst6tig sind. Am Arbeitsplatz bzw. im Homeoffice sind wir unabhk6mmlich.\*

\* Bitte geben Sie Ihrem Kind so schnell als m6glich eine Erkl6rung des Arbeitgebers in die Schule mit.

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter